

-Kopie-

SITZUNG

des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

SITZUNGSTAG:

06.05.2026

SITZUNGSORT:

Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Michael Emrich (Ortsbürgermeister)

Ratsmitglied:

2. Kevin Forster (1. Beigeordneter)

3. Barbara Göres

4. Karl-Heinz Ohliger

5. Kai Danner

Schriftführerin:

Nadine Maute

Von der Verwaltung:

Doreen Zinsmeister

Christine Dinges

Abwesend:

Ratsmitglied:

Volker Metzger (Beigeordneter)

Philip Pfleger

Von der Verwaltung:

Yvonne Draudt-Awe (Beigeordnete VG)

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: **06.05.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 2 von 12

Vorsitzender Michael Emrich eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Einwohnerfragestunde
- 2** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Welchweiler für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen
- 3** Beratung und Beschlussfassung über die Revierabgrenzung innerhalb des Forstreviers Altenglan
- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit der Ratenzahlung bzgl. Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes "Weidengasse Allengärten"
 - 4.1** Aufhebung des Beschlusses vom 18.03.2026
 - 4.2** Neufassung eines Beschlusses
- 5** Auftragsvergaben
 - 5.1** Verputzen der Giebelwand am Dorfplatz
 - 5.2** Dorfplatzgestaltung, hier: Auftragsvergabe der Planungsleistung
- 6** Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: 06.05.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 3 von 12

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Welchweiler sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit die Fragen 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Dem Vorsitzenden Michael Emrich liegt ein Schreiben von Hans Emrich vor. Herr Emrich und seine Frau pflegen seit Jahrzehnten unentgeltlich ein Grundstück gegenüber der ehem. Gaststätte Ginkel, welches der Ortsgemeinde gehört. Herr Emrich bittet, aufgrund gesundheitlicher Probleme, dass sich die Gemeinde ab sofort um die Pflege dieses Grundstückes kümmern möge.

Der Gemeinderat kommt dieser Bitte nach bedankt sich nochmals für das jahrelange Engagement bei Familie Emrich.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Welchweiler für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Welchweiler für das Haushaltsjahr 2026 wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderates am 07. April 2026 zugeleitet und bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten (§97 Abs. 1 GemO)

Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gestalten sich wie folgt:

Übersicht über die geplanten Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Welchweiler 2026

Leistung	Bezeichnung	Maßnahmenziel	Auszahlungen	Einzahlungen			Kreditermächtigung Vorjahre		Kreditbedarf 2026
				Beiträge	Förderung	Verkauf	Höhe	Ursprungsjahr	
		Anschaffung von Maschinen	3.000,00 €			10.000,00 €			
114301	Bauhof	Unterstand					3.000,00 €	2025	
365203	Kinderlagestätten	Investitionskostenzuschuss KITA Hinzweiler	910,00 €						910,00 €
369101	Spielfeld	Fußweg					1.000,00 €	2025	
541101	Gemeindestraßen	Erwerb: Geschwindigkeitsmessgerät					3.000,00 €	2025	
541401	Straßenoberflächenentwässerung	Investitionskostenanteil	6.500,00 €						6.500,00 €
551101	öffentliche Grünfläche/Anlagen	Neugestaltung Dorfplatz (RZN)	101.900,00 €		55.500,00 €		31.795,00 €	2025	46.400,00 €
551101	öffentliche Grünfläche/Anlagen	Anschaffung Stromkasten Dorfplatz					2.000,00 €	2025	4.000,00 €
553101	Friedhof	Sanierung Mauer					4.000,00 €	2025	
553102	Reihengräber	Anlegung eines Rasengrabfeldes (Urne)					5.279,00 €	2025	
555901	Feld-Wirtschaftsweg	Sanierung der Feldwege (Flurbereinigung)					45.000,00 €	2025	
573102	Kommunale Einrichtungen (DGH)	Anschaffung Defibrator					2.500,00 €	2025	
573102	Kommunale Einrichtungen (DGH)	Machbarkeitsstudie DGH	80.000,00 €						80.000,00 €
Gesamt			192.310,00 €			65.500,00 €	97.574,00 €		126.810,00 €

Für die dargestellten Investitionsauszahlungen sind im **Jahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 126.810,00 €** notwendig.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag:

06.05.2026

Sitzungsort:

Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

7

Seite 4 von 12

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Welchweiler

für das Haushaltsjahr 2026 vom __. __. ____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Welchweiler hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gelte Fassung am __. __. 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt

2026

der Gesamtbetrag der Erträge auf	310.300,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	304.130,00	EUR
Jahresüberschuss	6.170,00	EUR

2. Im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.470,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.500,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.310,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-126.810,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	115.340,00	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 126.810,00 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 97.574,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 164.524,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	
Grundsteuer A auf	370	v.H.
Grundsteuer B auf	485	v.H.
Gewerbesteuer	435	v.H.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag:

06.05.2026

Sitzungsort:

Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

7

Seite 5 von 12

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026
für den ersten Hund	44,00 EUR
- für den zweiten Hund	55,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	66,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund	396,00 EUR
- für den zweiten gefährlichen Hund	528,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren gefährlichen Hund	528,00 EUR

§ 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	131.123,42 EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	159.198,42 EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	165.368,42 EUR

§ 7 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 3.000 EUR überschritten sind.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Welchweiler, den __. __. ____

Michael Emrich
Ortsbürgermeister

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazu gehörenden Anlagen zu.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	5
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: 06.05.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 6 von 12

3 Beratung und Beschlussfassung über die Revierabgrenzung innerhalb des Forstreviers Altenglan

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bosenbach hat beschlossen, ein eigenständiges Forstrevier „Bosenbach“ zu bilden.

Für das Zustandekommen dieser Neuorganisation ist gemäß § 4 (3) und (4) LWaldG DVO Teil 2 die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden des bisherigen Forstreviers Altenglan erforderlich.

Die entsprechenden Anschreiben des Forstamtes und der Gemeinde Bosenbach sind beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neubildung des Forstreviers „Bosenbach“ sowie der damit verbundenen Neuorganisation der Forstreviere Altenglan und Bosenbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	5
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	2
Stimmenenthaltungen:	0

Der Vorsitzende Michael Emrich und der 1. Beigeordnete Kevin Forster sind wegen Befangenheit nach § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 ausgeschlossen und wechseln in den öffentlichen Zuhörerbereich. Die Sitzungsleitung geht an das älteste Gemeinderatsmitglied Karl-Heinz Ohliger über. Der Gemeinderat wäre nun grundsätzlich nicht mehr beschlussfähig, somit greift der Ausnahmetatbestand des § 39 Abs.2 GemO, demnach ist der Gemeinderat bereits mit 1/3 der gesetzlichen Ratsmitglieder beschlussfähig.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: 06.05.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 7 von 12

4 Beratung und Beschlussfassung über die Möglichkeit der Ratenzahlung bzgl. Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes "Weidengasse Allengärten"

4.1 Aufhebung des Beschlusses vom 18.03.2026

Sachverhalt:

Der in der Ortsgemeinderatssitzung vom 18.03.2026 gefasste Beschluss über die Möglichkeit der Ratenzahlung bzgl. Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes „Weidengasse Allengärten“ muss aufgrund fehlender Konkretisierung der Höhe des Zinssatzes aufgehoben und neugefasst werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beschluss vom 18.03.2026 aufgrund der fehlenden Konkretisierung des Zinssatzes für den Stundungszeitraum aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	3
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

4.2 Neufassung eines Beschlusses

Sachverhalt:

Gemäß § 135 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Erschließungsbeitrag einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Zur Vermeidung unbilliger Härten, kann die Gemeinde im Einzelfall zulassen, dass der Erschließungsbeitrag in Raten gezahlt wird.

Voraussetzung für die Gewährung von Ratenzahlungen ist gemäß § 14 Abs. 1 KAG der Nachweis eines berechtigten Interesse sowie ein Antrag des Abgabepflichtigen vor Fälligkeit. Die Höhe und Fälligkeit der Raten werden durch einen eigenständigen Bescheid festgesetzt, der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz (aktuell 1,27 %) zu verzinsen.

Mit Bekanntgabe der Bescheide der Erschließungsbeiträge erhalten die Beitragspflichtigen von der Verwaltung automatisch einen Vordruck „Antrag auf Stundung/Ratenzahlung“.

Der Ortsgemeinderat hat im Vorfeld den maximalen Zeitraum der Raten (maximal 5 Jahre), sowie den konkreten Zinssatz zu beschließen. Zur Vereinfachung des Verfahrens und der Planungssicherheit der Bürger, soll ein einheitlicher Zinssatz für den gesamten Stundungszeitraum (unabhängig von der Entwicklung des Basiszinssatzes) festgelegt werden.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: 06.05.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 8 von 12

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Endausbau des Neubaugebietes „Weidengasse Allengärten“ eine Stundung über maximal 5 Jahre bei einem gleichbleibenden Zinssatz in Höhe von 1,27% jährlich anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	3
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Nach erfolgter Beschlussfassung kehren Michael Emrich und Kevin Forster an den Sitzungstisch zurück. Michael Emrich übernimmt wieder den Vorsitz.

5 Auftragsvergaben

5.1 Verputzen der Giebelwand am Dorfplatz

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Michael Emrich hat versucht, mehrere Angebote für das Verputzen der Giebelwand am Dorfplatz einzuholen. Es liegt ein Angebot der Firma Moreira & Rumpf aus Neiderstaufenbach in Höhe von netto 9.823,4€ vor. Weitere Angebote gingen nicht ein. Die Verwaltung hat das Angebot geprüft und empfohlen, das Angebot anzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von netto 9.823,40€ zum Verputzen der Giebelwand am Dorfplatz an die Firma Moreira & Rumpf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	5
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: 06.05.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Seite 9 von 12

5.2 Dorfplatzgestaltung, hier: Auftragsvergabe der Planungsleistung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neugestaltung des Dorfplatzes soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die vorgesehene Überdachung und einer Toilettenanlage (einschließlich barrierefreier Toilette) beauftragt werden. Das Büro Megaron aus Kusel hat hierzu ein Angebot über die Leistungsphasen 1-4 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorgelegt. Die Planungsleistung beinhaltet das Erstellen der Entwurfsplanung samt Kostenberechnung sowie die Erstellung der notwendigen Bauantragsunterlagen.

Das Angebot entspricht der Honorarordnung und ist in Zone III mit dem Basissatz angesetzt. Die Vergabe von Ingenieurleistungen kann gemäß UVgO bis 25.000,-€ netto als Direktvergabe erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der vorgenannten Planungsleistungen an das Architekturbüro Megaron aus Kusel in Höhe von 4.965,74 € brutto für die Leistungsphasen 1 bis 4, gemäß dem Honorarangebot vom 29.04.2026, zu beauftragen..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Mitglieder:	5
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag:

06.05.2026

Sitzungsort:

Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

7

Seite 10 von 12

6 Informationen/Verschiedenes

Der Vorsitzende Michael Emrich informiert:

- Infobroschüre der VG, diese ist online verfügbar und wird nicht mehr an jeden Haushalt verteilt.
- Bewerbung beim Förderprogramm „Land Aktiv“, hier kann man Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment erhalten, welche zu 90% gefördert werden.
- Kita Hinzweiler, hier sollen Lärmschutzwürfel für den Neubau angeschafft werden
- Bundeswehrübung vom 10.05-22.05.2026 mit ca. 1.000 Soldaten
- Bürgermeisterarbeitstagung vom 14.04.2026
- Auswertung der Umfrage vom Neujahrsempfang

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: **06.05.2026**

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 11 von 12

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welchweiler

Sitzungstag: **06.05.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Welchweiler**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **7**

Seite 12 von 12

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ortsbürgermeister Michael Emrich um **20:30** Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gez.: Michael Emrich
(Ortsbürgermeister)

Gez.: Nadine Maute

Für TOP 4.1 und 4.2:

Gez.: Karl-Heinz Ohliger